

Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke: Volkswagen

Handelsbezeichnung: T7 Caravelle

Antriebsart: Elektromotor

Kraftstoff: entfällt

anderer Energieträger: Strom

Energieverbrauch (kombiniert):

24,2 kWh/100 km

CO₂-Emission (kombiniert):

0 g/km¹

Elektrische Reichweite:

307 km

CO₂-Klasse

Auf Grundlage der CO₂-Emissionen (kombiniert)



Weitere Angaben

Stromverbrauch

kombiniert 24,2 kWh/100 km

- Innenstadt 16,6 kWh/100km
- Stadtrand 18,5 kWh/100km
- Landstraße 21,9 kWh/100km
- Autobahn 32,5 kWh/100km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:

1.133 EUR/Jahr

(Strompreis: 0.312 ct/kWh, Jahresdurchschnitt 2024)

Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):²

- beim einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO₂-Preis von 115 EUR/t: 0 EUR
- beim einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO₂-Preis von 50 EUR/t: 0 EUR
- beim einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO₂-Preis von 190 EUR/t: 0 EUR

Kraftfahrzeugsteuer:

0 EUR/Jahr³

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>.

¹ Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie auch des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Kosten können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit dem Kraftstoff zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info.

³Die Steuerbefreiung wird bei der erstmaligen Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit von 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.